

**4121/AB**  
Bundesministerium vom 12.01.2021 zu 4077/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.744.859

Wien, 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4077/J vom 12. November 2020 der Abgeordneten Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek (BMF, Vorsitzender der Arbeitsgruppe), Bereichsleiter Dr. Michael Hysek (FMA), Leiter der Hauptabteilung Priv. Doz. Dr. Markus Schwaiger (OeNB), Univ. Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler (WU) und Mag. Paul Pitnik (BMF). Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Herr Mag. Lejsek, sowie Herr Univ. Prof. Mag. Dr. Pichler wurden von mir nominiert, die Mitglieder der FMA und OeNB wurden von ihrer jeweiligen Institution für die Arbeitsgruppe entsandt und Herr Mag. Pitnik vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe hinzugezogen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, aus dem Fall der Commerzialbank Mattersburg in einer Gesamtschau die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Zusammenhänge zu analysieren, sowie Überlegungen über (zusätzliche) Instrumente für die Zukunft zu treffen.

Zu 2.:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden aufgrund ihrer umfassenden fachlichen Expertise und langjährigen Erfahrung im Bereich der Finanzmarkt- und insbesondere Bankenaufsicht ausgewählt.

Zu 3.:

In Anbetracht der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden gesundheitspolitischen Maßnahmen fanden seit dem 24. August 2020 mehrere physische, aber auch virtuelle bzw. telefonische Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Zusätzlich gab und gibt es einen laufenden schriftlichen Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe.

Zu 4.:

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe gilt als erfüllt, wenn der Abschluss- bzw. Endbericht der Arbeitsgruppe vorliegt.

Zu 5.:

Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden jeweils Kurzprotokolle erstellt. Diese Kurzprotokolle wurden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe übermittelt und in meinem Ressort im notwendigen Umfang hausintern verteilt. Eine Veröffentlichung der Kurzprotokolle ist nicht vorgesehen.

Zu 6.:

Es liegt ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe vor. Der Zwischenbericht wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe übermittelt und in meinem Ressort im notwendigen Umfang hausintern verteilt.

Zu 7.:

Es wird einen Abschlussbericht der Arbeitsgruppe geben, ein Termin für die Fertigstellung des Abschlussberichts steht noch nicht fest. Da ich die Arbeitsgruppe mit der Vornahme einer umfassenden Analyse der Sachlage sowie der sorgfältigen Erarbeitung wirkungsvoller und nachhaltiger Maßnahmen für die Zukunft beauftragt habe, habe ich ihr

für die Erstellung des Abschlussberichtes bewusst keinen kurzfristigen Endtermin vorgegeben.

Eine Veröffentlichung bzw. Darlegung der wesentlichen Ergebnisse in angemessener Form ist vorgesehen.

Zu 8.:

Der Zwischenbericht enthält Vorschläge für eine gezielte Optimierung des Zusammenwirkens der Funktionen innerhalb und außerhalb von Kreditinstituten, wie Geschäftsleitung, Interne Revision, Aufsichtsrat, Bankprüfer, Aufsichtsbehörden und Einlagensicherung. Die im Rahmen des Zwischenberichts von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen decken ein breites Spektrum ab und umfassen mögliche gesetzliche Änderungen, Anpassungen von Abläufen in der Verwaltungs-, Aufsichts- und Bankprüferpraxis sowie Maßnahmen, die auf privatwirtschaftlicher Initiative durch die Marktteilnehmer selbst gründen könnten. Der Umsetzungshorizont der einzelnen Maßnahmen variiert und richtet sich nach dem jeweils mit der Maßnahme verbundenen Vorbereitungs- und Koordinierungsaufwand.

Zu 9.:

Die Empfehlungen betreffen die Rechtsbereiche Bankenaufsicht, Bank- bzw. Abschlussprüfung, Rechnungslegung, Einlagensicherung und Zahlungssystemaufsicht.

Zu 10.:

Da die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit fortführt, ist es jedenfalls möglich, dass sie noch weitere Empfehlungen ausarbeitet.

Zu 11.:

Eine Veröffentlichung bzw. Darlegung der wesentlichen Ergebnisse gegenüber dem Parlament in angemessener Form ist vorgesehen.

Zu 12.:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Umsetzungszeiträume, abhängig von der Art der empfohlenen Maßnahme, unterschiedlich sein werden. Die konkrete Festlegung der

Umsetzungszeiträume kann aber erst dann erfolgen, wenn der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vorliegt.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

